

Budgetbericht II / 2003

Budget- Nr. 51000

Budgetbezeichnung Verwaltung Jugendamt

Budgetvollzug 2003

Das Budget wird voraussichtlich nicht eingehalten!

Gründe:

Der Ausgabenansatz von 1.060.275 € wird voraussichtlich mit reinen operativen Ausgaben von 1.055.000 € minimal unterschritten. Bei den Einnahmen ergeben sich aus einer Personalkostenerstattung zusätzlich netto 23.801€. Das Budget könnte somit (ohne Konsolidierungsbeitrag) positiv abgeschlossen werden.

Es fallen jedoch noch die Beträge aus der Haushaltssperre und der Konsolidierungsbeitrag mit 60.017 € an. Offen ist noch der Fehlbetrag aus dem Vorjahr 2002 mit 83.787 €, zu dem der Käm bereits unsere Begründung vorliegt. Wir hoffen, dieser Betrag kann bereinigt werden. Zusammen sind dies –137.000 € Ausgabenabweichung
In der Summe ergibt sich hieraus eine Budgetüberschreitung von ca. 113.500 €

Anmerkung:

Auffällig ist, dass die Personalkosten 2002 in keiner Weise ausreichten, im Jahr 2003 nun jedoch wieder im Normalbereich liegen, wie schon 2001, ohne dass wesentliche strukturelle Änderungen eingetreten wären.

Budget 2004

Die Anträge zum Haushalt 2004, zum Teil auf Erhöhung, wurden gestellt. Der Hauptproblembereich lag im Ansatz der Personalkosten. Diese dürften hoffentlich durch die derzeitige Überarbeitung in einen kalkulierbaren Bereich kommen.

Problematisch werden die abgelehnten EDV-Wartungskosten mit 10.446 € gesehen. Da die Software seit Jahren existiert und nun durch Updates unverzichtbar zu aktualisieren ist, fallen neue Kosten an. Sie müssten nun aus dem Budget getragen werden. Unter normalen Umständen wäre dies evtl. zu schaffen. Da jedoch auf dem Budget erhebliche Konsolidierungsbeiträge lasten, ist damit bereits eine neue Budgetüberschreitung in 2004 vorgezeichnet. Die zwischenzeitlich abzusehenden einmaligen Schulungskosten mit ca. 10.000 € lassen im Budget absolut keinen Spielraum mehr zu.

Alternativ auf die EDV-Umstellung zu verzichten ist nicht möglich, da diese für neue Steuerungsmodelle, Controlling etc. eingesetzt werden soll. Dies würde sonst wieder zusätzlichen Personaleinsatz erfordern.

Antrag:

Es wird beantragt, zumindest den Budgetfehlbetrag aus dem Vorjahr im Rahmen des allgemeinen Haushaltsausgleiches von der Käm zu übernehmen (vergleichbare Regelung wie SchvA).

Es wird weiterhin versucht die darüber hinausgehenden Konsolidierungsbeiträge einzubringen. Dies wird jedoch schwierig werden, da aufgrund des hohen Personalkostenanteils im Budget und der nicht disponiblen Anteile an Gemeinkosten (EDV, Ausbildungsanteile etc.) praktisch kein Handlungsspielraum gegeben ist. Auf die Anlage wird verwiesen.

Fürth, 21.10.2003
JgA